

5. Sonstiges

5.1 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist für Dienstleistungen bei Eigenbetriebsarbeiten der Teilnehmergeinschaften im Rahmen des § 19 FlurbG nicht zu verrechnen.

5.2 Vergütung der Leistungen von freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren

Die zuschussfähige Vergütung von Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure ist in der Ländlichen Entwicklung entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu ermitteln.